



Datenschutzordnung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Gesellschaft für Genetik (GfG) Folgendes auf:
 - Vorname und Name
 - Geschlecht
 - Akademische Grade
 - Adresse, ggf. Dienstadresse
 - Geburtsdatum
 - Mailadresse, ggf. Telefon/Fax
 - bei Partnermitgliedschaften auch Identität des Partnersim folgenden Hauptadressstammdaten (HAS) genannt
 - sowie ggf. die BankverbindungJedem Vereinsmitglied werden dabei eine persönliche Mitgliedsnummer und ein Mitgliedsbeitrag zugeordnet.
2. Diese Daten werden in einem geeigneten online-basierten EDV-System gespeichert und verarbeitet, zu dem nur Personen Zugang haben, die aufgrund ihrer Funktion oder Aufgabe in der GfG dazu ausdrücklich ermächtigt wurden.
Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Die unter Punkt 1 genannten Daten werden vom Vorstand der GfG grundsätzlich nur zur Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinszwecke bzw. zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder genutzt.
4. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der GfG grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie der Förderung des Vereinszweckes dienlich sind (z.B. Speicherung von Mobilnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Jede erfasste Person hat das Recht auf Einsicht in seine persönlichen Daten und ggf. Löschung personenbezogener Daten.
5. Da alle Mitglieder der GfG automatisch persönliche Communitymitglieder im Dachverband VBIO e.V., Corneliusstr. 12, 80469 München sind, werden die in Punkt 1 aufgeführten Mitgliederdaten auch dem VBIO zur satzungsgemäßen Verwendung zur Verfügung gestellt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion mitgeteilt.
6. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens in der Verbandszeitschrift, über Pressemitteilungen, oder auf der Internetseite der GfG bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wahlen.
7. Mitgliederverzeichnisse werden grundsätzlich nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die in der GfG eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Darüber hinaus können Dritte für Auftragsdatenverarbeitungen (z.B. Versandaktionen oder Einzug von Lastschriften) zeitlich begrenzt und auftragsgebunden, unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, Zugang zu personenbezogenen Mitgliederdaten bekommen. Andere Nutzungen durch Dritte sind ausgeschlossen. Macht ein einfaches Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
8. Beim Austritt werden alle Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.